

Video in Gebärdensprache: Aufgaben der KVWL

Herzlich willkommen auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Schön, dass Sie da sind. An dieser Stelle möchten wir Ihnen kurz erklären, was die KVWL eigentlich genau ist und welche Aufgaben sie übernimmt.

Die KVWL vertritt die Interessen von über 15.000 niedergelassenen Vertragsärzt*innen, Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Westfalen-Lippe.

Mit rund 2000 Mitarbeitenden ist die KVWL eine der größten Kassenärztlichen Vereinigungen. Bundesweit gibt es hiervon 17. Hinzu kommt die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Dachverband. Alle Ärzt*innen, Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, die eine Zulassung für die vertragsärztliche Versorgung haben, sind Pflichtmitglieder der KVWL.

Zu den zentralen Aufgaben der KVWL zählt an erster Stelle die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Das bedeutet: Die KVWL ist verantwortlich dafür, dass die Menschen in Westfalen-Lippe von genügend Haus- und Fachärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen versorgt werden. Dazu zählt auch die Organisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Abenden, Wochenenden und Feiertagen.

Darüber hinaus übernimmt die KVWL für Ihre Mitglieder die Abrechnung der erbrachten Leistungen und verhandelt mit den Krankenkassen den finanziellen Rahmen für diese Leistungen. Gemeint ist damit das Geld, das die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit der Behandlung ihrer Patienten verdienen. Sie zahlt ihren Mitgliedern quartalsweise das erwirtschaftete Honorar aus. Sie prüft, ob die Arbeit in den Praxen ihrer Mitglieder den vorgegebenen Qualitätsstandards entspricht und sorgt damit dafür, dass die Patienten stets bestmöglich versorgt werden.

Die KVWL versteht sich aber auch als beratender Partner ihrer Mitglieder in allen Phasen ihres Berufslebens – und zwar vom Start in der eigenen Praxis über die

etablierte Tätigkeit bis zum Ruhestand und einer möglichen Praxisübergabe an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Dafür, dass es auch in Zukunft genug Nachfolger*innen gibt, sorgt die KVWL auch – und das mit verschiedenen Maßnahmen, Kampagnen, Veranstaltungen und Beratungen, die dem ärztlichen Nachwuchs die Arbeit in der Niederlassung näherbringen.

Die KVWL vertritt gegenüber der Landes- und Bundespolitik die Interessen ihrer Mitglieder – unter anderem bei Fragen zu gesetzlichen Regelungen und Vorgaben. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und muss also auch darauf achten, dass die Gesetze der Bundesregierung, die regeln, was die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen tun dürfen und müssen, eingehalten werden.

Die KVWL hat drei hauptamtliche Vorstandsmitglieder. Der Vorstand führt die Körperschaft und vertritt die Interessen der Gesamtheit aller Mitglieder nach außen. Alle sechs Jahre wählen die Mitglieder - niedergelassene, ermächtigte und angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ambulanten vertragsärztlichen Bereich - aus ihren Reihen eine Vertreterversammlung mit einem Vorsitzenden.